

BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 2. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 08.03.2021

Öffentlicher Teil

2) <u>Beschluss über die Aufstellung und Auslegung der 4. Änderung des</u>
<u>Bebauungsplanes Elm-110 "Malerviertel"</u>

101-2020/2025

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg verweist auf die vorliegende Baurechtswidrigkeit und sieht es als kritisch an, dies nachträglich zu legalisieren. Baurechtswidrige Zustände sollten nicht belohnt werden. Die Häuser seien jedoch von einem Bauträger errichtet und von den Hauseigentümern im guten Glauben erworben worden.

Ausschussmitglied Siegers äußert sich zu einem möglichen Garagenrückbau und stellt eine Frage zu den Ausgleichsmaßnahmen.

Die Ausschussmitglieder Dr. Boekels und Faßbender fragen ebenfalls nach Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Hinsen erläutert, dass die Einhaltung der geplanten Grundflächenzahl und der angesprochene Rückbau von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen sei. Das Bebauungsplanverfahren solle im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt werden. Ein ökologischer Ausgleich sei gemäß diesem Verfahren nicht erforderlich

Beschluss:

a) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 "Malerviertel" wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1728), aufgestellt.

b) Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Elm-110 "Malerviertel" wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBI. I S. 1728), öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)